

An die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Kanton Uri gemäss Verteiler

Altdorf, 27. November 2014

Inkrafttreten der neuen Spitalliste des Kantons Uri per 1. Januar 2015: Informationen über das angepasste Kostengutspracheverfahren und die Rechnungsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. September 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Uri die neue Spitalliste ab 1.1.2015 beschlossen. Damit ergeben sich verschiedene Veränderungen für die Patientinnen und Patienten, die einweisenden Ärztinnen und Ärzte und die behandelnden Spitäler. Sie weisen regelmässig Urner Patientinnen und Patienten in Spitäler ein. Um einen möglichst frictionslosen Übergang zur neuen Spitalliste ab 2015 zu gewährleisten, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:

1. Spitalliste Kanton Uri ab 2015

Gemäss Artikel 41 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) können die Urnerinnen und Urner für stationäre Behandlungen unter den Spitälern der Urner Spitalliste mit entsprechendem Leistungsauftrag (**Listenspital Wohnkanton**) frei wählen. Dabei entstehen den Patientinnen und Patienten grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten. Der Kanton und die Krankenversicherer übernehmen die vollen OKP-Kosten.

Die Urnerinnen und Urner können aber auch unter allen übrigen auf der Spitalliste des Standortkantons stehenden Spitälern (**Listenspital Standortkanton**) in der Schweiz frei wählen. Falls die Behandlung nicht in einem Urner Listenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag durchgeführt werden kann, übernehmen der Kanton und die Krankenversicherer die vollen OKP-Kosten.

Wenn die Behandlung aber in einem Urner Listenspital mit entsprechendem Leistungsauftrag durchgeführt werden kann, besteht eine beschränkte Zahlungspflicht des Kantons. Denn in einem solchen Fall entspricht die Vergütung des Kantons und der Krankenversicherer höchstens dem geltenden Referenztarif (vgl. Punkt 4: Referenztarife). Eine allfällige Differenz

muss von den Patientinnen und Patienten beziehungsweise deren Zusatzversicherung getragen werden.

Die neue Spitalliste ab 1.1.2015 finden Sie auf der Webseite des Kantons Uri (vgl. Punkt 5: Ergänzende Informationen).

2. Gesuch um Kostengutsprache

Nur für Spitäler, die **keinen** Leistungsauftrag des Kantons Uri haben, aber auf der Standortspitalliste stehen, muss ein Kostengutspracheverfahren eingeleitet werden.

Für das Kostengutspracheverfahren ist ausschliesslich das aktuellste Formular zu verwenden: [www.gdk-cds.ch/Themen/Spitalfinanzierung/ausserkantonale Hospitalisation](http://www.gdk-cds.ch/Themen/Spitalfinanzierung/ausserkantonale_Hospitalisation)

Die Beurteilung der medizinischen Indikation wird **neu ausschliesslich durch den Kantonsarzt** vorgenommen. Das vollständig ausgefüllte Kostengutsprache gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Dr. med. Philipp Gamma
Kantonsarzt Uri
Kirchstrasse 2
6454 Flüelen
Tel.: 041 870 96 36
Fax: 041 871 24 36

3. Information der Patientinnen und Patienten über die geleisteten Kantonsbeiträge

Die Information der Patientinnen und Patienten über das Kostengutspracheverfahren und die Konsequenzen der Erteilung oder Nichterteilung einer Kostengutsprache ist die Aufgabe der antragstellenden Ärztin oder Arztes. Sie haben die Patientinnen und Patienten insbesondere auf allfällige Kostenfolgen bei einer abgelehnten Kostengutsprache hinzuweisen.

Ab 2017 muss jeder Kanton mindestens 55% der Behandlungskosten übernehmen, 45% übernehmen die Krankenversicherungen. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat in der Übergangszeit den **kantonalen Finanzierungsanteil** für die Behandlungen von stationären Spitalaufenthalten wie folgt definiert:

2015: 51%
2016: 53%
ab 2017: 55%

4. Referenztarife

Ein Referenztarif kommt zur Anwendung, wenn eine stationäre Behandlung in einem Listenspital durchgeführt werden könnte, der Patient oder die Patientin aus nicht medizinischen Gründen eine Behandlung in einem Nicht-Listenspital wünscht (freie Spitalwahl). In diesem Fall werden die stationären Behandlungskosten nur maximal zum Referenztarif abgegolten. Der Regierungsrat wird im Januar 2015 die Referenztarife zu den entsprechenden Bereichen für das Jahr 2015 definieren. Diese werden auf der Webseite des Kantons Uri publiziert (vgl.

Punkt 5: Ergänzende Informationen).

5. Ergänzende Informationen

Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Webseite: **[www.ur.ch/Suchbegriff: Spitalversorgung](http://www.ur.ch/Suchbegriff:Spitalversorgung)**

Die Kontaktadresse für die administrative Sachbearbeitung der Kostengutsprachen und Spitalrechnungen beim Amt für Gesundheit lautet:

Amt für Gesundheit
Herr Joe Imhof
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Tel.: 041 875 21 56
Fax: 041 875 21 54
Mail: joe.imhof@ur.ch

Wir danken Ihnen an dieser Stelle bestens für Ihre wertvollen Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung der Urner Bevölkerung und zählen auch weiterhin auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Amt für Gesundheit

Roland Hartmann, Amtsvorsteher

Beilage:

- Aktuellstes Kostengutspracheformular vom 8.5.2012

Verteiler für das Rundschreiben an die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Kanton Uri:

- Alle praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Kanton Uri
- Ärztesgesellschaft Uri

Kopie zur Kenntnis an:

- Kantonsspital Uri
- Sozialpsychiatrischer Dienst Uri
- Tarifsuisse AG
- Einkaufsgemeinschaft HSK